

An  
 Landesinnungen Bau  
 Fachvertretungen Bauindustrie  
 Verteiler Bauindustrie  
 AS Geräte  
 AS Preis- und Indexfragen  
 AS Baubetriebswirtschaft und Unternehmensführung  
 AS Erdbau

Bundesinnung Bau und  
 Fachverband der Bauindustrie  
 Wirtschaftskammer Österreich  
 Schaumburgergasse 20 | 1040 Wien  
 T +43 (0)5 90900-5222 | F +43 (0)5 90900-5223  
 E office@bau.or.at  
 W www.bau.or.at

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
 DI Scherer/TP

Datum  
 3.7.2025

## R U N D S C H R E I B E N Nr. 07

### **Neuaufage der Baugeräteliste (BGL 2025)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor Kurzem wurde die Baugeräteliste in der Version 2025 neu aufgelegt. Die Neuaufage erfolgte wieder in identer Form für Österreich und für Deutschland und wird daher in beiden Ländern unter der einheitlichen Kurzbezeichnung „BGL 2025“ geführt.

Das Standardwerk ist mit über 15.000 Datensätzen der weltweit größte Katalog mit allen für die Bauausführung und Baustelleneinrichtung gebräuchlichen Maschinen und Geräten. Für die Einstufung und Verrechnung werden in den einzelnen Positionen technische und wirtschaftliche Durchschnittswerte - ergänzt durch Erläuterungen zur Konstruktion, Ausstattung und für den Betrieb - ausgewiesen.

Im Hinblick auf die vielfältigen Entwicklungen im Bereich der Elektromobilität und bei alternativen Antriebsvarianten wurde die BGL 2025 erheblich erweitert. Darüber hinaus wurden alle Gerätgruppen aktualisiert und neu bewertet.

Wie die Vorgängerversionen ist auch die Baugeräteliste 2025

- *als Buch,*
- *als neugestaltete, laufend aktualisierte Online-Version ([www.bgl-online.info](http://www.bgl-online.info))*
- *oder als Datensatz zur Integration in betriebliche ERP-Systeme*

beim deutschen Bauverlag BV GmbH erhältlich (Preise: siehe Beilage). Weitere Informationen zu den einzelnen BGL-Produkten erhalten Sie unter [www.profil-buchhandlung.de/](http://www.profil-buchhandlung.de/) bzw. [bgl@bauverlag.de](mailto:bgl@bauverlag.de) oder telefonisch unter +49 5241 2151-4000.

Unser Geräteausschuss empfiehlt, die neue Baugeräteliste bei allen Arbeitsgemeinschaften anzuwenden, welche ab dem 1. Jänner 2026 gegründet werden. Wurde bei bestehenden Arbeitsgemeinschaften in Punkt 8.1.1. Arge-Vertrag vereinbart, dass „die jeweils gültige Ausgabe“ der Baugeräteliste als Verrechnungsgrundlage herangezogen wird, so gilt auch für diese der Stichtag 1. Jänner 2026.

Freundliche Grüße



Mag. Michael Steibl  
Geschäftsführer



DI Peter Scherer  
Referent

*Beilage: BGL 2025 - Preisliste Österreich*